

Gefahrenhinweise und Nutzungsbedingungen

Bei Fahrzeugen, die über einen längeren Zeitraum stillgelegt oder nicht bewegt werden, ist spätestens nach 3 Monaten die Batterie zu laden.

! Hinweis

In einem entladenen Zustand zerstört innerhalb kurzer Zeit die Schwefelsäure das Innenleben der Batterie.

Batterien mit Kastenschäden bzw. Batterien, die aufgrund von Störungen des Reglers bzw. der Lichtmaschine falsch geladen wurden, sind von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

! Hinweis

Bei einem deutlichen Verlust von Flüssigkeit bzw. einer schwarzen Verfärbung der Säure, des Batterie-deckels und der Stopfen ist der Ladestrom zu hoch.

Saisonbatterien wie z.B. Motorradbatterien, Bootsbatterien, Batterien für Caravan etc. sind nach Saisonschluss zu laden und können dann 4-5 Monate zwischengelagert werden. Bei Saisonstart Ladevorgang wiederholen und einbauen.

Starterbatterien dürfen nur zum Starten und Zünden, nicht aber als Versorgungsbatterien eingesetzt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass beim Laden der Batterie sowie beim Ein- und Ausbau eine Schutzbrille erforderlich ist.

Von Kindern fernhalten!

! Hinweis

Batterien, die in Haushaltsnähe gelagert werden, bergen große Gefahren für Kinder. Altbatterien werden in unbegrenzter Anzahl umweltverträglich und kostenlos entsorgt. Ein Neukauf ist nicht erforderlich.

Der flüssige Inhalt der Batterie besteht aus 37%iger Schwefelsäure und ist stark ätzend.

! Hinweis

Bei Kontakt mit den Händen diese lange mit klarem Wasser spülen. Bei Kontakt mit Schwefelsäure im Gesichtsbereich mit klarem Wasser spülen und danach unverzüglich den Arzt aufsuchen.

